



Kinderschutzrichtlinie der DIZ e.V.

für ein vertrauensvolles Miteinander von Freiwilligen im Rahmen des *weltwärts-*Programms im Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Personen

Vereinbarungen

ICH MÖCHTE

- aktiv zu einer sicheren, positiven und ermutigenden Umgebung beitragen, die Kinder als Individuen respektiert und ihnen zuhören.
- niemals meine Macht und Einfluss missbrauchen, die ich aufgrund meiner Position und Stärke über das Leben und Wohlergehen eines Kindes und jeder anderen schutzbedürftigen Person inne habe.
- mich niemals auf eine Beziehung mit Kindern oder einer hilfs- bzw. schutzbedürftigen Person einlassen, die auf sexuellem, physischem wie auch emotionalem Missbrauch oder Ausnutzung basiert.
- niemals Dienste oder Gefälligkeiten von Kindern und schutzbedürftigen Personen fordern oder in Anspruch nehmen, die als Missbrauch oder Ausbeutung verstanden werden könnten.
- von jeglicher Form der Belästigung, Diskriminierung, physischem wie verbalem Missbrauch, Einschüchterung und Bevorzugung absehen.
- sofern ein Kind oder eine andere schutzbedürftige Person mir im Rahmen meines *weltwärts-*Einsatzes anvertraut ist oder sich in meinem Einflussbereich befindet, mich entsprechend der Kinderschutzregeln verhalten.

ICH WERDE

- die Kinderschutzregeln der Deutsch-Indischen Zusammenarbeit e.V. befolgen.
- mich entsprechend meiner Position angemessen verhalten. Gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen verstehe ich mich als positives (Rollen)Beispiel.
- alle Kinder und schutzbedürftigen Personen mit Respekt behandeln und auf ihre Reaktionen in Bezug auf meinen Ton wie auch mein Verhalten Rücksicht nehmen.
- in Absprache mit Betroffenen oder Angehörigen Gebrauch machen von der „Zwei-Erwachsenen-Regel“ bzw. von der „Regel der offenen Tür“:
 - „Zwei-Erwachsene-Regel“: Sofern möglich stelle ich sicher, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder wenigstens in Reichweite ist, wenn ich eine Eins-zu-Eins-Beratung vornehme, Ein-/Unterweisung gebe, medizinische oder Rehabilitationsmaßnahmen für/an Kindern oder schutzbedürftigen Personen durchführe.
 - „Regel der offenen Tür“: Sofern die Anwesenheit eines weiteren Erwachsenen nicht möglich und eine Einzelberatung oder -behandlung notwendig ist/erscheint, lasse ich die Tür des entsprechenden Raums offen, sofern dadurch nicht der Datenschutz der zu beratenden Person verletzt wird.
- Keine fremden Personen in das Projekt bringen. Besuche von Familienangehörigen/Freunden etc. während der Einsatzzeit werde ich vermeiden. Ausnahmen hierzu werde ich rechtzeitig mit der DIZ und meiner gastgebenden Organisation abstimmen.

Anlage 3 zur Freiwilligenvereinbarung

ICH VERSPRECHE,

- Kindern und schutzbedürftigen Personen ihren kulturellen Lebenszusammenhängen und Werten angemessen zu begegnen und sie nicht unangemessen zu halten, zu streicheln, in den Arm zu nehmen, zu lieblosen oder zu berühren.
- mich an Aktivitäten mit intensivem Körperkontakt ausschließlich dann zu beteiligen, wenn dies der professionelle Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Personen erfordert.
- dass ich weder in unangemessener, anstößiger oder beleidigender Weise mit Kindern und schutzbedürftigen Personen spreche, noch diesen gegenüber ebensolche Gesten gebrauche oder Rat-schläge/Hilfestellungen gebe.
- sexuell doppeldeutige Bemerkungen oder Gesten gegenüber Kindern oder schutzbedürftigen Per-sonen zu vermeiden, auch nicht aus Spaß.
- Kinder oder schutzbedürftige Personen nur mit ihrem Einverständnis zu fotografieren bzw. zu fil-men und sie niemals in unangemessener, anstößiger, die Würde und/oder Privatsphäre verletzen-der Situation aufzunehmen. Dies gilt besonders auch für die Veröffentlichung von Bildmaterial
- Dokumentationen im Blog und/oder Berichten:
 - Ich werde die Anonymität von Kindern wahren und ihre Namen verändern.
 - Ich werde nie in unangemessener oder beleidigender Weise über die mir anver-trauten Kinder öffentlich sprechen oder schreiben.
 - Ich werde in meinen Bilddokumentationen nie die Würde des Kindes (fotografie- ren von Geschlechtsmerkmalen, unangemessene Nacktheit) verletzen.
- dass ich nicht übermäßig viel Zeit mit einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person allein ver-bringe (siehe auch die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ und die „Regel der offenen Tür“).
- einem Kind oder einer schutzbedürftigen Person nicht bei Aufgaben zu helfen, die diese ebenso gut allein verrichten kann (wie z. B. der Gang zur Toilette, Baden oder Kleidungswechsel).
- dass ich niemals ein Kind oder eine schutzbedürftige Person schlagen oder auf irgendeine andere Art und Weise physisch wie psychisch missbrauchen oder verletzen werde. Sämtliche Maßnahmen zur Disziplinierung werden von mir ohne Gewalt durchgeführt und demütigen mein Gegenüber nicht.
- Kinder oder schutzbedürftige Personen durch mein Handeln weder zu beschämen, zu erniedrigen, herabzusetzen noch in anderer Form emotionalen Missbrauch auszuüben.
- Kinder und schutzbedürftige Personen nicht zu diskriminieren oder auf andere Art und Weise zu behandeln oder zu bevorzugen, die dritte Personen ausschließt.
- Kinder nicht als Haushaltshilfe¹ oder in solcher Art und Weise zu beschäftigen, dass dies unter die Bezeichnung „Kinderarbeit“² fällt.
- zu Kindern und schutzbedürftigen Personen keine Beziehungen aufzubauen, die auf irgendeine Art und Weise als Ausbeutung oder Missbrauch (miss)verstanden werden können.
- dass ich illegales, vernachlässigendes, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und schutzbedürftigen Personen weder stillschweigend dulde noch daran partizipiere.
- weder zu einem Kind noch zu einer schutzbedürftigen Person eine physische/sexuelle Beziehung aufzubauen oder zuzulassen.

Name _____

Datum _____

Unterschrift _____

¹ Die Definition von „Haushaltshilfe“ beinhaltet nicht das gelegentliche Babysitting oder Gartenarbeit, etc. an Schultagen oder in den Ferien.

² Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 32a) haben Kinder das „Recht (...), vor wirtschaftlicher Ausbeu- tung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte.“